



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems

§1 Allgemeines

Bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems (nachfolgend kurz ÖH-UWK oder ÖH) handelt es sich um eine selbst verwaltende Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Vertragspartner:innen der ÖH-UWK nehmen zur Kenntnis, dass die ÖH rechtsverbindliche Angebote nur dann annehmen kann, wenn die Bestimmungen des § 42 HSG 2014 erfüllt wurden.

Die Vertragspartner:innen der ÖH-UWK werden darauf hingewiesen, dass seitens der ÖH-UWK nur Personen Rechtsgeschäfte abschließen können, wenn diese eine Bestätigung gem. § 30 Abs. 4 HSG 2014 vorweisen können. Die sonstigen Bestimmungen des § 42 HSG 2014 bleiben unberührt.

§ 2 Preise

In Angeboten angegebene Preise sind als Bruttopreis auszuweisen. Dies gilt sowohl für Angebote, die die ÖH-UWK empfängt, als auch Angebote die die ÖH-UWK legt. Wird in einem Angebot nicht explizit darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Bruttopreise handelt, so darf die ÖH-UWK gutgläubig davon ausgehen, dass es sich um einen Bruttopreis handelt.

§ 3 Bestimmungen für die Teilnahme an von der ÖH-UWK organisierten und oder finanzierten Seminare

Die Teilnahme an von der ÖH-UWK organisierten und oder finanzierten Seminaren ist grundsätzlich nur folgenden Personengruppen gestattet:

- Studierenden der Universität für Weiterbildung Krems
- Funktionär:innen der ÖH-UWK
- Angestellten der ÖH-UWK

Mit der Anmeldung zum Seminar bestätigen die Teilnehmer:innen, dass die oben genannten Voraussetzungen auf sie zutreffen und sie die entsprechenden Nachweise auf Nachfrage gegenüber der ÖH-UWK offenlegen werden.

Mit der Anmeldung zum Seminar verpflichten sich die Teilnehmer:innen auch tatsächlich am Seminar teilzunehmen. Dh. Sie verpflichten sich an mehr als 70% der jeweiligen Seminar-Veranstaltung teilzunehmen.

Eine Abmeldung vom Seminar ist prinzipiell nur **bis 5 Tage (bei der ÖH-UWK einlangend)** vor Kursbeginn (=Start des Seminars bzw. der ersten Seminarveranstaltung) möglich und hat nachweislich **schriftlich zu erfolgen**.

Erfolgt die Abmeldung vom Seminar später oder nimmt der:die Teilnehmer:in am Seminar gar nicht teil, so ist der:die Teilnehmer:in verpflichtet eine Bearbeitungsgebühr/Seminarbeitrag iHv € 50,- zu entrichten. Die Vorschreibung erfolgt durch die ÖH-UWK.



Widerrufsbelehrung

Da für die Seminare, die die ÖH-UWK organisierten und oder finanzierten, derzeit kein Kostenbeitrag eingehoben wird, sondern lediglich im Fall einer Nicht-Teilnahme bzw. verspäteten Absage eine Bearbeitungs-/Seminargebühr iHv 50€ fällig wird, **ist das Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG) BGBl. I. NR 33/2014 idgF auf diese Verträge nicht anwendbar. Es besteht daher kein Rücktrittsrecht nach FAGG.**